

Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2026

vom 23. März 2026

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 19. Januar 2026²,
beschliesst:

1. Der Nachtragskredit in der Investitionsrechnung des Staatsvoranschlages 2026 im Aufgabenbereich 4071 FD – Immobilien in Höhe von 17 500 000 Franken wird bewilligt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern, 23. März 2026

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Gisela Widmer Reichlin
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser